

e-Norm - Elektronische Arbeitshilfen und Verkündung (BMJ)

Donnerstag, 14.09.2006
Hörsaal 112, 15:00-17:00 Uhr
Protokollführer: Christopher Brosch

Frau Regierungsdirektorin Dr. Daniela Goerdeler, Leiterin des Referats ZB2, und Herr Richter am Landgericht Andreas Kleingünther, Referent im Referat ZB3, aus dem Bundesministerium der Justiz stellten die Software "eNorm" vor. Die Software wird als sogenannte "Einer-für-alle-Dienstleistung" vom Bundesministerium der Justiz im Rahmen des Projektes "Elektronische Arbeitshilfen und Verkündung" entwickelt.

Ausgangspunkt war das Dokument "[Technische Lösungskonzeption: Elektronische Arbeitshilfen und Verkündung](#)", das durch das Kompetenzzentrum Vorgangsbearbeitung, Prozesse und Organisation im Bundesverwaltungsamt in Zusammenarbeit mit den Unternehmen BearingPoint und INFORA erstellt wurde. Ziel des Projektes ist es, die Ersteller von Gesetz- und Verordnungsentwürfen durch Arbeitshilfen und vorgegebene Dokumentstrukturen zu entlasten und daneben die Weiterverwendung der Dokumente für Verkündung und Normendokumentation in der Bundesrechtsdatenbank zu vereinfachen. Die gewählte Lösung - Entwicklung von eNorm - entspricht dem in der Lösungskonzeption beschriebenen Lösungsweg B (Integration bestimmter Funktionen unmittelbar in die Textverarbeitung). Die Lösung A (externe Prüffunktion) wurde als zu umständlich verworfen, Lösung C (reine XML-Lösung) ist das Fernziel.

"eNorm" basiert auf der bei der Europäischen Kommission eingesetzten Software "Legiswrite" und ist eine Erweiterung von Microsoft Word. Die Firma DIaLOGIKa aus Saarbrücken, die bereits "Legiswrite" entwickelt hat, wurde mit den Anpassung und Erweiterung von "Legiswrite" hin zu "eNorm" beauftragt.

eNorm soll einen durchgehenden elektronischen Workflow von der Arbeit an Gesetzes- und Verordnungsentwürfen bis hin zu einer Verkündung und der Dokumentation in der Bundesrechtsdatenbank ermöglichen. Dazu bietet die Software mittlerweile eine Funktion zur Konvertierung nach XML. Gleichzeitig unterstützt sie den Anwender durch vielfältige Prüffunktionen bei der Erfüllung rechtsförmlicher und redaktioneller Vorgaben nach dem Handbuch der Rechtsförmlichkeit (<http://www.bmj.bund.de/rechtsfoermlichkeit>), daneben sind eine Strukturprüffunktion und Prüffunktionen zu Gliederung und Inhaltsübersicht vorhanden. Vorteile sind somit die Verbesserung der Qualität der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, die Vermeidung von Doppelarbeiten und Erleichterung der Verkündung und Normendokumentation. eNorm dient auch als Ausgangsbasis für eine zukünftige elektronische Verkündung.

In weiteren Entwicklungsstufen werden weitere Funktionen hinzugefügt werden, für die nächste Zukunft sind eine Funktion zur Synopsenbildung und eine Funktion zur Kontrolle von Binnenverweisen geplant.

eNorm wird allen Bundesministerien zur Verfügung gestellt, daneben hat sich der Deutsche Bundestag bereits entschieden, die Software in einem Erprobungsverfahren einzusetzen.

Weitere Informationen finden sich auf den Webseiten <http://www.enorm.bund.de/>